

PROTOKOLL

IKEK Greifenstein

2. Sitzung der Steuerungsgruppe

ZUM PROTOKOLL

Datum der Erstellung	17.03.2014
Bearbeiter	Lisa Peter, Hartmut Kind
Seitenanzahl	8

ORT UND ZEIT DER BESPRECHUNG

Besprechungsort	Trauzimmer, RTH Greifenstein
Besprechungsdatum	13.03.2014
Gesprächsbeginn	18:00 Uhr
Gesprächsende	20:00 Uhr

TEILNEHMER

siehe Teilnehmerliste

NR. TOP'S UND THEMEN

1	Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Kröckel
2	Vorstellung des Vorentwurfs des städtebaulichen Fachbeitrags mit Abgrenzung der Fördergebiete
3	Informationen zur Bauberatung
4	Verschiedenes

Anlage: Anwesenheitsliste der 2. Sitzung der Steuerungsgruppe

Postanschrift
SP PLUS
Postfach 13 09
61213 Bad Nauheim

Geschäftsadresse
SP PLUS
Wingertstraße 28
61231 Bad Nauheim
Tel 06032.804089-0
Fax 06032.804089-19
mareike.claar@sp-stadtundregion.de
hartmut.kind@sp-stadtundregion.de
www.sp-stadtundregion.de

Kooperationspartner
stark: architektur & energieberatung
Am Promenadenweg 16
61231 Bad Nauheim
info@starkarchitektur.de
www.starkarchitektur.de

k1 Landschaftsarchitekten
Kuhn Klapka GbR
Milastraße 2
10437 Berlin
axel.klapka@sp-stadtundregion.de
www.k1-berlin.de





NR.	TOP'S/THEMEN	TERMINE	ZUSTÄNDIG
1	<p>Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Kröckel</p> <p>Herr Bürgermeister Kröckel begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung und stellt diejenigen Anwesenden vor, die an der 1. Sitzung der Steuerungsgruppe am 17.02.2014 nicht teilnehmen konnten.</p>		
2	<p>Vorstellung des Vorentwurfs des städtebaulichen Fachbeitrags mit Abgrenzung der Fördergebiete</p> <p>Karl-Dieter Schnarr, Büro plusConcept Schwalmstadt, stellt den städtebaulichen Fachbeitrag und hier insbesondere die Abgrenzung der Fördergebiete vor.</p> <p>Zunächst erläutert der Planer die Ziele des städtebaulichen Fachbeitrages, der die Grundlage für die Förderung privater Maßnahmen bildet. Der Fachbeitrag besteht aus zwei Teilen: Zum einen der Abgrenzung der örtlichen Fördergebiete und zum anderen der Festlegung von Kriterien für eine ortstypische Bauweise. Das Fördergebiet orientiert sich im Wesentlichen an dem „alten Ortskern bis 1950“. Siedlungshäuser nach 1950 können in das Fördergebiet aufgenommen werden, wenn sie über eine eigene, nicht überprägte Charakteristik verfügen. Darüber hinausgehende Bereiche müssen begründet werden. Nur Maßnahmen an Gebäuden, die im Fördergebiet liegen, sind im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms förderfähig.</p> <p>Nach der Auswertung von Luftbildern aus dem Jahr 1945 wurde im Rahmen von Ortsbesichtigungen von dem Büro ein Vorschlag für die Abgrenzung der Fördergebiete erarbeitet. Eine Anpassung des Vorschlages erfolgte mit Hilfe der Gemeindeverwaltung unter Hinzuziehung einzelner Bauakten.</p> <p>Herr Schnarr stellt im Folgenden die Abgrenzung der Fördergebiete vor.</p> <p>Siedlungsgebiete außerhalb der historischen Ortskerne</p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen zum Fachbeitrag wurden 7 Bereiche ermittelt, die außerhalb der Ortskerne liegen und nach fachlicher Einschätzung in die Fördergebietsabgrenzung mit einbezogen werden sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfalzmühle (Gemarkung Haiern) • Klinik Waldhof Elgershausen (Gemarkung Greifenstein) • Ruine Lichtenstein (Gemarkung Holzhausen) • Langer Grund (Gemarkung Holzhausen) • Alte Mühle (Gemarkung Allendorf) • Sauerbornsmühle (Gemarkung Nenderoth) • Ehem. Forsthaus Nenderoth (Gemarkung Nenderoth) 		



NR.	TOP'S/THEMEN	TERMINE	ZUSTÄNDIG
	<p>2 weitere Bereiche wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung ergänzt. Es ist zu prüfen, ob diese Bereiche ebenfalls als Fördergebiet aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundmühle (Gemarkung Greifenstein) • Dianaburg (Gemarkung Ulm) <p>Abgrenzung der Fördergebiete in den Ortslagen</p> <p>Allendorf</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird grundsätzlich bestätigt.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob einzelne Grundstücke hinzugenommen werden, sodass das Fördergebiet „abgerundet“ wird.</p> <p>Arborn</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird grundsätzlich bestätigt.</p> <p>In Arborn besteht zusätzlich eine Gestaltungssatzung. Diese ist hinsichtlich der Gültigkeit ihrer Aussagen von Seiten der Gemeinde zu überprüfen.</p> <p>Beilstein</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird grundsätzlich bestätigt.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob es sich bei dem Bahnhof um ein Kulturdenkmal handelt.</p> <p>Greifenstein</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird bestätigt.</p> <p>Holzhausen</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird grundsätzlich bestätigt.</p> <p>Das Kriegerdenkmal (Kulturdenkmal) fehlt in der Plandarstellung. Zudem ist zu prüfen, ob die Grundstücke 74/1 und 74/2 (Im Winkel, nicht bebaut) aus dem Fördergebiet herausgenommen werden.</p>		



NR.	TOP'S/THEMEN	TERMINE	ZUSTÄNDIG
	<p>Nenderoth</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird bestätigt.</p> <p>Odersberg</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird bestätigt.</p> <p>Rodenberg</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird grundsätzlich bestätigt.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die Grundstücke 34, 35, 36, 37 (ausschließlich Nebengebäude und Freiflächen) Bestandteil des Fördergebietes bleiben.</p> <p>Rodenroth</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird grundsätzlich bestätigt.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob das Fördergebiet in Richtung Süden (Richtung CVJM-Heim) erweitert wird.</p> <p>Ulm</p> <p>Die vorgestellte Abgrenzung des Fördergebietes wird grundsätzlich bestätigt.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob das Fördergebiet westlich des Ortskerns (Kirchbodenstraße) erweitert werden kann.</p> <p>Herr Schnarr wird die vorgebrachten Anmerkungen prüfen und den Vorentwurf der Abgrenzung der Fördergebiete überarbeiten. Anschließend wird der Entwurf des städtebaulichen Fachbeitrages (Abgrenzung der Fördergebiete und Kriterien der ortstypischen Bauweise) über die DE-Fachbehörde bei der WIBank eingereicht.</p>		



NR.	TOP'S/THEMEN	TERMINE	ZUSTÄNDIG
<p>3</p>	<p>Informationen zur Bauberatung</p> <p>Christine Schönheim, Vertreterin des Lahn-Dill-Kreises, Dorf- und Regionalentwicklung, informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die private Bauberatung (siehe auch angefügte Präsentation).</p> <p>Sie stellt vor, welche Maßnahmen gefördert werden können und gibt Beispiele. Neben Umbau- und Sanierungsmaßnahmen kann z.B. auch der Abriss eines Anwesens gefördert werden. Außerdem gibt sie an, welche Zuschüsse für eine Maßnahme gewährt werden können. Allerdings wird die DE-Richtlinie derzeit überarbeitet, sodass für die künftige Förderung noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können.</p> <p>Zudem stellt Frau Schönheim den Verfahrensweg von der Kontaktaufnahme und der anschließenden Beratung bis hin zur Antragstellung, Umsetzung der Maßnahme und der Auszahlung des Zuschusses vor. Sie ermuntert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ortsteilen für die Möglichkeit der Privatberatung zu werben.</p> <p>Es wurde ein Flyer erarbeitet, auf dem die Informationen zur Privatförderung zusammengestellt sind. Dieser wird auf der Auftaktveranstaltung ausgelegt. Wenn die überarbeiteten Förderkonditionen feststehen, wird der Flyer mit den aktuellen Informationen noch einmal als Beilage in dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein veröffentlicht.</p>		
<p>4</p>	<p>Verschiedenes</p> <p>Es besteht die Frage, wie man die Entwicklung der Ortskerne über die Möglichkeiten der Förderung privater Maßnahmen hinaus unterstützen kann. In den Ortskernen, insbesondere in Beilstein, bestehen städtebauliche und funktionale Problembereiche, in denen Wohn- und Nebengebäude leerstehen oder die Eigentümer aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters keine Investitionen in die Bausubstanz tätigen. Es fehlt ein städtebauliches Entwicklungskonzept für diese Problembereiche. Ein solches Konzept kann Zukunftsperspektiven und Lösungen für Sanierung, Umbau oder Abriss aufzeigen und so die Grundlage für kommunale und/oder private Maßnahmen in den Ortskernen schaffen.</p> <p>Bzgl. der Website zum IKEK steht das Büro SP PLUS mit der Agentur, die für die Website der Gemeinde verantwortlich ist, in Kontakt und wird Anfang der folgenden Woche einen Vorschlag liefern, wie die Informationen zum IKEK auf der Website der Gemeinde eingebaut werden können.</p>		

PROTOKOLL

IKEK Greifenstein

2. Sitzung der Steuerungsgruppe am 13.03.2014



NR.	TOP'S/THEMEN	TERMINE	ZUSTÄNDIG
	Für die Auftaktveranstaltung, die am 21.03.2014 stattfindet, wurde auf der Titelseite des Greifensteiner Mitteilungsblattes und durch einen Presstext geworben. In der kommenden Woche wird dieser Presstext zusätzlich in der Tagespresse veröffentlicht. Außerdem werden die Auftaktveranstaltung und die lokalen Veranstaltungen auf der Website der Gemeinde unter „Aktuelles“ angekündigt.		

Für das Protokoll | 17.03.2014

Lisa Peter, Hartmut Kind

Verteiler

wie Teilnehmer	per E-Mail
----------------	------------

Sollten Sie mit dem Inhalt dieses Protokolls nicht einverstanden sein und Korrekturwünsche haben, dann teilen Sie uns dies bitte bis 5 Werktage nach Erhalt des Protokolls mit. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie mit den inhaltlichen Angaben und ggf. vereinbarten Maßnahmen einverstanden sind.

PROTOKOLL

IKEK Greifenstein

2. Sitzung der Steuerungsgruppe am 13.03.2014



Anlage:

**Anwesenheitsliste zur gemeinsamen Sitzung
der Steuerungsgruppe „Dorfentwicklung“ und der Ortsvorsteher
am 13. März 2014**

Name, Vorname	Unterschrift
Steuerungsgruppe	
Götz, Eva Susanne	
Heuser, Harald	
Kind, Hartmut	- e -
Kröckel, Martin (Vorsitzender)	
Dr. Leineweber, Wolfgang	- e -
Marczik-Bovermann, Brigitte	
Schenk, Steffen	
Spies, Werner	
Von Lohr, Jens	
Weidemann, Uwe	
Ortsvorsteher	
Fröhlich, Steffen	
Clees, Uwe	
Kreutzer, Peter	am 13.03.2014 bis TOP 2
Wolf, Horst	
Knetsch, Klaus	
Biemer, Karl-Heinz	

